

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

16 (24.2.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 16. Mittwoch den 24. Februar 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 716. II. Sen. Die Anwendung des Dunkel-Arrests und Hungerkost in Straf-
Sachen betreffend.

Nach mehrfältiger Wahnehmung wurde die Bestimmung in Art. 4. des Gesetzes vom 25. November 1831 (Regierungsblatt Nro. XXX.) von einigen Untergerichten irrig angewendet.

Wir finden uns deshalb in Folge Ermächtigung des Großh. hochpreisl. Justiz-Ministeriums mittelst Erlasses vom 2. d. Nro. 501. veranlaßt, sämtliche, dem diesseitigen Gerichtshofe untergeordneten Aemter dahin zu befehlen, daß der Dunkel-Arrest und die Hungerkost nur eine, die abgeschaffte körperliche Züchtigung vertretende Strafschärfung ist, daher auch nur in den Fällen angewendet werden darf, wo früher die körperliche Züchtigung gesetzlich zulässig war.

Rastatt den 12. Februar 1836.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Eisenlohr.

vdt. Waldele.

Verordnung.

Nro. 3795. Die Aufstellung von Altersscheinen für Kälber betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 8. d. M. Nro. 1198. auf erhaltene Anfrage erwidert, daß da, und so lange die hier einschlagende Generalverfügung Hochdieselben vom 4. September 1829 Nro. 9484. wornach kein Kalb, bevor nicht auf beiden Seiten der 4. Schneidezahn mit seiner ganzen Schaufel aus dem Zahnfleische hervorsticht, geschlachtet werden darf, nicht zurückgenommen oder modificirt ist, diese allerdings vorkommenden Falls mit der gehörigen Umsicht in Anwendung gebracht werden muß. Dies wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Rastatt den 12. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Nro. 1988. Den Eingangszoll von Chlorkalk betreffend.

Nach der Beilage 1. zum Schlußprotokolle vom 12. Mai 1835 den Art. 4. des Zollanschlußvertrags und den Separatartikel 2. betreffend, darf Chlorkalk, der dem Zollsatz 5. a. mit 6 fl. 15 kr. unterliegt, für Fabrikanten, im Falle des unmittelbaren und den Bedürfnissen angemessenen Bezugs, zu einem Zoll von 2 fl. 17½ kr. eingelassen werden. Die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter werden in jedem einzelnen Fall, wenn Fabrikanten ihres Bezirks auf diese Begünstigung Anspruch machen sollten, Verlage hieher machen. Karlsruhe den 16. Februar 1836.

Zolldirektion.
Goswexler.

vdt. Lauter.

Aus dem am 17. Januar d. J. Abends durch das Großh. Postamt in Offenburg abgefertigten Hauptbriefkassens nach Freiburg sind auf eine noch zur Zeit ganz unerklärbare Weise sechs verschlossene Amtspakete mit Briefen und Zeitungen entkommen.

Mit alleiniger Ausnahme des 8 bis 10 Stück Briefe und etwa 30 Stück Zeitungen enthaltenden Amtspakets von Karlsruhe nach Müllheim, welches bis jetzt noch nicht zur Hand gebracht werden konnte, sind diese Pakete sämmtlich am 19. v. M. Abends gegen 11 Uhr zu Herbolzheim vor dem Hause des Bäckers Mathias Muz zwar mit aufgerissener äußerer Emballage, jedoch in fast völlig unversehrtem Zustande, in einem mit Papier umwickelten und mit einem Strick zusammengebundenen Pack wieder aufgefunden worden.

Da alle bisherigen Nachforschungen über die Art und Weise, wie die obengedachten Pakete aus dem Hauptkassens herausgekommen und durch wen solche nach Umfluß von zwei Tagen zu Herbolzheim auf die Straße gelegt worden sind, noch zu keinem Resultat geführt haben; so werden alle Diejenigen, welche hierüber, sowie über das noch nicht wieder gefundene Müllheimer Amtspaket der diesseitigen Behörde eine auf nähere Spur führende Eröffnung zu machen im Stande sind, hierzu aufgefordert, und in diesem Fall zugleich unter Verschweigung des Namens eine Belohnung von dreißig Gulden anmit zugesichert.

Karlsruhe den 9. Februar 1836.

Großherzogliche Oberpostdirection.
v. M o l l e n b e c.

vd. Honfell.

Ausschreibung von Lehrstellen an der höheren Töchterschule zu Rastatt.

An der höheren Töchterschule dabier ist auf den 1. Mai d. J. die Stelle einer Vorsteherin und Lehrerin wieder zu besetzen. Man verlangt von ihr außer den allgemeinen Eigenschaften zur Leitung und Führung dieser Schule eine ausgezeichnete Befähigung zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten aller Art, vorzüglich den häuslichen, als Weisnähen etc. und gründliche Kenntniß der französischen Sprache, da sie diese beiden Lehraegenstände zu übernehmen hat.

Sie erhält dafür einen fixen Gehalt von 300 Gulden jährlich nebst freiem Holz und Logis im Großherzoglichen Schlosse, woselbst sich auch die Töchterschule befindet. Zugleich ist ihr die Annahme von Pensionnaires gestattet und hiezu im nämlichen Lokal geeigneter Raum vorhanden.

Ferner wünscht man für diese Schule einen tüchtigen Lehrer für deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Calligraphie, welcher einen fixen Gehalt von 330 Gulden jährlich bezieht.

Die Kompetenten um diese Stellen haben sich binnen längstens 4 Wochen bei der unterzeichneten Schulkommission zu melden, und sich dabei über die oben verlangte Befähigung befriedigend auszuweisen. Rastatt den 19. Februar 1836.

Im Namen der Kommission für die höhere Töchterschule.
Der Schulinspector Professor Dr. Winnefeld.

Bekanntmachungen.

Durch die Präsentation des Schulverwalters Unglück auf die Schule zu Flinsbach ist die Schule zu Volkshaus, Bezirkschulinspektion Espingen, mit einem Kompetenzanschlag von 116 fl. 30 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes eintretenden Veränderungen, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangl. Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bei der isr. Gemeinde zu Dittigheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 100 fl. nebst freier Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt

und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Weisung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge dahier zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.
Andurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Berghausen an den in Gant erkannten Nachlaß des Tagelöhners und Wittwers Alt Bernhard Mufgung, welcher bereits im Jahr 1826 vergantet wurde, auf Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an das Vermögen des nach Nordamerika auswandernden Elias Risch auf Freitag den 4. März d. J. Morgens früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshelm.

(2) zu Königshofen an den in Gant erkannten Hayum Hofmann, auf Donnerstag den 17. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Willstett an den ledigen und großjährigen Michael Pfoher, Bäcker, und an die ledige und großjährige Anna Maria Weber von da, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 5. März d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Kork an den Joh. Brendel, Rothgerber und an den David Brendel Metzger, beide großjährig, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Samstag den 12. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den hiesigen Bürger und Bäcker Balthasar Fuchs, welcher mit seinem Sohn Karl nach Amerika auszuwandern gesonnen ist, auf Mittwoch den 18. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Ortenberg an die Georg Buchert-

schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 1. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(3) zu Zunsweier an die Michael Siefert'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 27. Febr. d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contractirt werden. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) von Schutteren dem mit Geisteschwäche behafteten Pantoleon Schneeberger, für welchen der dortige Bürger Matheus Mast bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) von Triberg dem mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Uhrenmacher Ferdinand Dufner, für welchen Metzgermeister Johann Georg Dietzche in Triberg als Pfleger aufgestellt worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) von Willingen die Gertrude Proß, welche schon seit ungefähr 30 Jahren abwesend ist, deren unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 121 fl. 19 $\frac{1}{2}$ besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut der Xaver Werth, Sohn des verstorbenen Jakob Werth, welcher sich im Jahre 1811 als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, und seither unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 696 fl. besteht.

(1) Hüfingen. [Erbvorladung.] Unterm 11. März v. J. No. 2856. wurde Andreas Wintermantel von Thannheim für verschollen erklärt und die Einweisung der nächsten Anverwandten desselben in den fürsorglichen Besitz dessen Vermögen gegen Caution richterlich ausgesprochen. Da nun bloß die Seitenverwandten in der mütterlichen Linie bekannt sind, jene in der väterlichen dagegen nicht, welche mit jenen das Gesetz zur

Erbschaft beruft, so werden alle, welche in der väterlichen Linie mit dem Verschollenen verwandt zu seyn glauben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche an das in fürsorglichen Besitz einzuweisende Vermögen desselben gehörig begründet binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sonst bei der Vermögenstheilung die auf die väterliche Linie fallende Hälfte zu Folge L. R. S. 733. und 735. den bekannten Erben der mütterlichen Linie zugewiesen werden würde. Hüfingen den 27. Januar 1836.
Großh. Vob. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(3) Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Marx von Weil auf die unterm 16. April 1834. No. 7101. ergangene öffentliche Vorladung weder selbst erschienen, noch eine Nachricht von ihm eingekommen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörrach den 11. Februar 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Da Michael Hermann von Niederschopfheim auf diesseitiges Ausschreiben vom 30. Juni 1834 sich nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben hat so wird derselbe für verschollen erklärt. Offenburg den 10. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Katharina Fischer, geb. Schlerer von Rinklingen hat gegen ihren Ehemann Anton Fischer eine Ehescheidungsklage erhoben, gegründet, auf die unterm 22. v. M. ausgesprochene Verschollenheit. Zur Verhandlung über diese Klage haben wir Tagfarth auf Mittwoch den 16. März, früh 9 Uhr anberaumt, wozu wir den verschollenen Anton Fischer vorladen um sich auf die gegen ihn erhobene Klage vernehmen zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß sonst nach Lage der Acten erkannt würde.

Bretten den 12. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind unbekannte Männer zwischen Bischofsheim und Diersheim von den Holschuzwächtern betreten worden und haben darauf die bei sich gehabte Waaren auf der Flucht weggeworfen, nämlich 1 Sack mit Kaffee 163 ℓ , Zucker 252 ℓ . Zugleich wurde im Girtelgraben in der Nähe, wo diese Betretung statt fand, ein Nachen ohne Nummer sammt dem

Ruder aufgefunden, der wahrscheinlich zu der beabsichtigten Schmuggelrei gebraucht wurde. Hiernach werden die unbekanntenen Eigenthümer des verlassenen Zuckers, Kaffees und Nachens aufgefordert, binnen 6 Monaten sich auf die zur Anzeige gekommene Einschwörung zu verantworten, widrigenfalls die Anschuldigung für gegründet erklärt, eine spätere Verantwortung nicht mehr berücksichtigt, die Waare aber als eingeschwärzt sammt dem Nachen öffentlich versteigert und der Erlaß sonfiscirt werden solle.

Rheinbischofsheim den 18. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.] Auf die unten beschriebenen zwei Juden, Abraham Jgersheim von Offenbach a. M. und Konrad Volker von Frankfurt a. M. haftet der höchste Verdacht daß sie in der Nacht vom 13. auf den 14. die zu Basel bei einem Goldschmied unter den erschwerendsten Umständen, einen Einbruch versuchten, von welchem sie mit Zurücklassung ihrer Mäntel und indem der größere von ihnen mit einer Felle eine Stichwunde in den Rücken erhielt abgetrieben wurden. Auf Requisition der Polizeidirektion in Basel ersuchen wir um Fahndung auf dieselben, und um Anzeige wenn sie handfest geworden sind.

Lörrach den 18. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Jgersheim.

Der größere welcher wahrscheinlich die Stichwunde erhalten hat, ist ungefähr 43 Jahre alt, 5' 3" bis 4" groß, von gesunder Gesichtsfarbe, sein großer schwarzer Backenbart geht um das Kinn herum, Sein Paß muß das Visa des Polizeikommissars von Mühlhausen vom 14ten. d. M. tragen.

Kleidung: Dunkelgrüne Anglaise, mit schwarzem Sammtkragen, dunkle Hosen, schwarzer Hut.

Signalement des Volker.

Der kleinere Volker ist ungefähr 38 Jahre alt, wie der größere gekleidet, ihm fehlt der am größern beschriebene Bart. Er ist ungefähr 5' 1" groß, und giebt sich für einen Tabakspinner aus.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Joh. Martin Bauer von Oberöwisheim mittelst Einsteigens und Einbruchs aus dem Speicher
fl. kr.
3 Säcke mit Bettfedern à 12 ℓ zu
1 fl. 12 kr. per Pfund 42 12

Die Säcke sind von Zwisch ohne Zeichen	fl.	kr.
à 30 kr.	1	30
2 Hinterschinken à 2 fl.	4	—
20 Stränge grau hänsenes Garn 7 fl	3	30
à 30 kr.	6	24
16 fl Hanf in Docken gewickelt à 24 kr.	6	24
Ein zwilchener Sack mit MB. roth gezeichnet	—	30
1 Malter Weiszmehl	8	—

das der Dieb wahrscheinlich in den zuletzt bezeichneten Sack gefüllt hat, entwendet. Dieses wird zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal den 15. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Bürger Alois Schmidt von Altschweier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine noch ziemlich neue Art.
- 2) Ein Gertmesser.
- 3) Ein Handbeil.
- 4) Eine Scheide.
- 5) Zwei eiserne Kochtöpfe sammt der Brille, in welcher dieselben eingehängt waren.
- 6) Ein Raumlöffel.
- 7) Ein Rückkorb.
- 8) Ein Tragkissen.

Dieses bringen wir zum Zweck der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter, mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gegenstände sub 1—3 von dem Schmidmeister in Bühlenthal verfertigt und mit seinem Schmidtzeichen R. versehen sind.

Bühl den 12. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus der Wohnung des Straußwirths Neel in Eggenstein wurden am gestrigen Abend folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein grün tuchener Ueberrock mit schwarzgrünen Knöpfen, ziemlich neu, 15 fl. werth.
 - 2) Eine roth gestreifte kameelhaarene Weste mit 6 vom nämlichen Zeuge überzogenen Knöpfen.
 - 3) Eine dergleichen Piqueweste mit umgelegten Kragen, und 2 Reihen Knöpfen. Beide Westen sind 3 fl. werth.
 - 4) 2 ganz neue Bürsten 48 kr. werth.
 - 5) Ein neuer schwarz manchesterner Wams 6 fl.
 - 6) Ein schwarz seidenes Halstuch 1 fl. 30 kr.
 - 7) Ein Paar schwarze Cirkassin-Hosen 3 fl.
- Dies bringt man zur Fahndung sowohl auf das

gestohlene Gut, als auf den bis jetzt unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 19. Februar 1836.

Großh. Landamt.

(2) Kastatt. [Diebstahl.] Zwischen dem 14. und 31. October v. J. wurden in einem Privathause dahier folgende Gegenstände entwendet:

- a) Ein $4\frac{1}{2}$ Loth schwerer Eschlöffel von 14 karätzigem Silber mit abgerundetem und aufwärts gebogenem Stiele, auf dessen Rückseite unter dem Probezeichen ein Stempel mit dem Buchstaben F. mit einer Krone eingedrückt und die Buchstaben I. M. M. eingravirt sind.
- b) 12 halbe weiße Mannshalstücher von Mousseline und Jaconet, wovon eines noch ungesäumt ist.
- c) In einem Geldbeutel von Illa, gelb und grauer Seide 3 Kronenthaler, 1 Fünffrankenstück, ein badischer Thaler, ein kleiner Thaler und einige 6 Kreuzerstücke und
- d) In einem runden Pappendeckel-Schächtelchen mit einem Apotheker-Etiquette, ein Einhorn und einen Schlangenring vorstellend, 5 Kronenthaler, 2 kleine Thaler und etwas Münze.

Dieses wird zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter sowohl als die entwendeten Sachen hiemit bekannt gemacht.

Kastatt den 6. Februar 1836.

Großh. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Blankenloch. [Holländer-Eichen-, Bau- und Nugholzversteigerung.] Donnerstag den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr werden im Blankenlocher Gemeinde Auwald

55 Stamm vorzüglicher Qualität Holländer und 23 — eichen Bau- und Nugholz

öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag und Stunde in dem Wirthshaus zur Krone dahier einfinden, von wo aus man dieselben in den Wald geleiten wird. Blankenloch den 18. Febr. 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Montag den 29. dieses werden im Forstbezirk Obenheim durch den Bezirksförster Laumann in dem auf Rohrbacher Gemarkung liegenden Domänenwald, Distrikt Seewald, öffentlich versteigert

- | | |
|------------------|----------------------------|
| 10 | Eichen, Nugholz-Klöbe, |
| 29 $\frac{1}{2}$ | Klafter buchen Scheitholz, |
| 39 $\frac{1}{2}$ | " eichen ditto |
| 14 $\frac{1}{2}$ | " buchen Prügelholz, |
| 35 $\frac{1}{2}$ | " gemischt ditto, |

100 Stück buchene Wellen,
2700 Stück gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist an dem genannten Tage
Morgens 9 Uhr auf dem Holzschlag.
Bruchsal den 18. Februar 1836.
Großh. Forstamt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Montag den 29. d. M. und Dienstag den 1. März werden im hiesigen Stadtwalde

24 Eichen zu Bau-, Nutz- und Holländerholz tauglich,

76 Stamm Erlen und

1 Kufche,

12½ Rftr. eichenes Pfahlholz,

109½ — buchen Scheitholz,

19½ — eichen ditto,

38½ — gemischtes ditto,

53½ — buchen Prügelholz,

45½ — gemischtes ditto,

43½ — eichen Stockholz,

gegen baare Zahlung versteigt. Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 8 Uhr, und die Zusammenkunft beim Bierfeder Satist.

Bruchsal den 20. Februar 1836.
Bürgermeisteramt.

(1) Heidelberg. [Zweite Zwangsversteigerung.] Dienstag den 8. März l. J. Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier auf Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 23. September v. J. Nro. 21080, von dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Georg Bauer, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus auch Scheuer und Stall in der Zennt, das sogenannte Armenhaus, eins. Georg Fink, anders. das Gäßlein, vornen und hinten Allmend.

2) 26 Rth. Acker hinter der Staig beim Wegweiser, eins. Peter Frei, anders. Bürgermeister Duest.

3) 39 Rth. Acker im Allenberg, eins. Jos. Wolf, anders. das Pfaargut.

4) 1 Bretl. 5 Rth. Acker bei der Hünnerstraße, ober Bodenlach, eins. Heinrich Trautwein, anders. der Rain.

5) 37 Rth. Acker im Stalzbach, eins. Franz Braunsise, anders. Jakob Fesenbecker.

6) 38 Rth. Acker im Hohlberg, eins. der Weeg, anders. Peter Bauer.

7) 29 Rth. Acker im Hauslaib, eins. Jak. Pabst, anders. Balz Goll.

8) 4 Rth. Garten am Brettemer Weeg, eins. Heinrich Diez, anders. Heinrich Kuhn.

9) 3 Rth. Garten in der oberen Au, eins.

Georg Marx Bauer, anders. Jakob Zimmermanns Wittwe, öffentlich zum zweitenmal versteigt, und der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erteilt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis ist

Heidelberg den 19. Februar 1836.

Durst, Bürgermeister.

vd. Eisinger.

(1) Lörrach. [Bau-Record-Begebung.]

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses sammt Dekonomiegebäude zu Steinen, Bezirksamt Lörrach, hat höhern Orts die Genehmigung erhalten, es werden daher die erforderlichen Arbeiten im Anschlag zu 9800 fl. Montags den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Ochseuwirthshaus zu Steinen im Abstrich in Accord gegeben werden, wozu die lusttragenden Bauverständigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Riß und Ueberschlag dahier eingesehen werden können. Fremde Steigerer haben sich über Qualifikation und Cautionsfähigkeit mit obrigkeitlichem Zeugnisse genügend auszuweisen.

Lörrach den 18. Februar. 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Adolphzell. [Verkauf ärarischer Nebgüter sammt Gebäuden und Verpachtung eines Hofguts und anderer Güter zu Obergailingen am Rhein, unweit des Städtchens Diefenhofen.] Am Montag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden folgende ärarische Nebgüter sammt Gebäuden, als zehndfreies Eigenthum, in öffentlicher Versteigerung entweder in schicklichen Abtheilungen oder auch im Ganzen dem Verkaufer ausgesetzt:

a) Reben und Ackerfeld in der Staig, ungefähr 12 Fauchert mit Vorgele. oder Trottegebäude, Presse und Herbstgeschirr;

b) die Reben in der Ritterhalben, ungefähr 20 Fauchert und das Nebgebäude, in welchem sich eine Nebmanns-Wohnung und Pressen befinden, nebst dem Herbstgeschirr und Fässer, endlich 2 Fauchert Ackerfeld und 2 Fauchert Wiesen;

c) die Reben in der Gießhalben, ungefähr 1 Fauchert und

d) das große und kleine Nebhaus, welche von obigen Reben getrennt sind und unweit des Mairetgebäudes zu Obergailingen liegen, jedoch diese zum Abbruch.

Diese Nebgüter ad a b c haben eine der besten Lage, liefern vorzüglichen Wein und bilden mit dem Hofgut Obergailingen eine eigene Gemarkung.

Am Dienstag den 8. März d. J. Vormit.

tags 10 Uhr wird alsdann das herrschaftliche Hofgut Obergailingen, bestehend:

- a) in einem großen, zweistöckigem Wohnhause;
- b) in einer Scheuer nebst Schaaffstall u. Schopf;
- c) in einem neu erbaut werdenden Stallgebäude für ungefähr 60 bis 70 Stück Hornvieh, die Einfahrt und Futterbehälter nach Schwarzwälder'scher Einrichtung;
- d) in einem Pferd stall sammt Futterbehälter und Wagenschopf;
- e) in einem feineren Waschhause mit Back- und Brennofen;
- f) in Schweinstallungen;
- g) ungefähr 100 Jauchert Wiesen und Gärten;
- h) „ 180 bis 200 Jauchert Ackerfeld und
- i) 1 Bettl. 54 Rth. Neben im sog. Jäger, auf 12 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die Güter sind, soweit sie dem Großh. Arealium zehndbar waren, künftig zehndfrei. Auf solchen befinden sich sehr viele Obstbäume. Das ganze Gut wird vermessen, umsteint und kartirt. Durch Austausch ist bereits eine bessere Arrondirung bezweckt und mehr und besseres Wiesenfeld, das aber noch zum Theil zu cultiviren ist, gewonnen. Die Pacht Liebhaber haben sich mit Vermögens- und Befähigungszugnissen auszuweisen.

Am Mittwoch den 9. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden endlich, in schicklichen Abtheilungen:

- a) ungefähr 15 Jauchert Ackerfeld von dem Rheinacker Diesenhofen gegenüber;
- b) ungefähr 12 Jauchert Ackerfeld auf der Gailinger Gemarkung, dann
- c) die bisherigen Weinungsgüter der Nebmänner in soweit solche mit dem Hofgut nicht vereinigt oder verkauft werden, ungefähr 8 Jauchert Wiesen und Gartenland, ungefähr 4 Jauchert Ackerfeld auf 6 Jahre verpachtet.

Diese 3 Verkaufs- und Pachtverhandlungen finden, wenn vorher die Objecte gehörig besichtigt worden sind, in dem Materiegebäude zu Obergailingen statt.

Am Sonntag den 6. März d. J. können daselbst die Kaufs- und Pachtbedingungen schon eingesehen werden.

Kadolphzell den 17. Februar 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rheinbischofsheim. [Zucker- und Kaffeeversteigerung.] Montag den 7. März d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf dahiesiger Amtskanzlei 845 \mathcal{R} Zucker und 438 \mathcal{R} Kaffee

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rheinbischofsheim den 17. Februar 1836.]

Großh. Bezirksamt.

(2) Unteröwisheim. [Weinverkauf.] Von dem hiesigen Vorrath von 1834r Unteröwisheimer Wein werden gegen 25 Dhm aus der Hand verkauft, jedoch nicht über 3 Dhm. Die Abfassung kann jeden Montag Mittwoch und Freitag statt finden.

Unteröwisheim den 12. Februar 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Karlruhe. [Weinversteigerung.] Dienstag, den 1. März, und die beiden folgenden Tage Morgens 9 Uhr, werden in dem Hause No. 145 der langen Straße ca. 180 Fuder oberländer Weine von vorzüglicher Qualität, und zwar:

ca. 45 Fuder 1833r und

„ 135 „ 1834r,

worunter sich ca. 18 Fuder 1834r rother Affenthaler und Zeller und ca. 6 Fuder Klingelberger befinden, öffentlich versteigert.

Die Proben können den 28. und 29. d. M. an den Fässern genommen werden. An den Versteigerungstagen werden solche aber nur in dem Versteigerungslokale abgegeben.

Nähere Auskunft ertheilt Küfermeister Höfle, man bittet aber, schriftliche Anfragen zu frankiren. Karlruhe den 1. Februar 1836.

Bekanntmachungen.

(1) Willingen. [Bekanntmachung.] Die Gemeinde Weilersbach hat mit den Zehntberechtigten ihrer Gemarkung, nämlich der Großh. Domänenverwaltung rücksichtlich des herrschaftl. Normalzehntens.

Der Armenfondspflege Rottweil rücksichtlich des ihr zustehenden großen Zehntens.

Der Pfarrei Weilersbach rücksichtlich des kleinen Zehntens, mit Genehmigung der Finanzbehörde gütliche Uebereinkunft über die Zehntablösung abgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben ihre Ansprüche binnen einer Frist von 3 Monaten bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils dahier geltend machen können.

Willingen den 18. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Bekanntmachung.] Die Brüdergemeinde Königsfeld will den auf ihrer Gemarkung einschüßlich des Stollhofes haftenden herrschaftlichen großen Normalzehnten ablösen, und hat zu diesem Behuf mit der Großh. Domänen-

Verwaltung einen Vertrag abgeschlossen, welcher bereits die höhere Genehmigung erhalten hat. Man bringt dies hiemit zur öffentlichen Kenntniss, und fordert diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, auf, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils dahier anzumelden.

Willingen den 19. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) F e s t e t e n. [Vakante Actuarstelle.]

Die erledigte Actuarstelle mit einem Gehalt von 275 fl. und wenigstens 100 fl. Accidenzien wird nochmals ausgeschrieben.

Festetten den 17. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) K a r l s r u h e. [Kapital zu verleihen.]

Bei der Lidellschen Stiftung dahier liegen auf den 1. April d. J. 6000 fl. Kapital als Anlehen auf Pfandurkunde und hinlänglichen Verlag auf Liegenschaften parat.

Karlsruhe den 9. Februar 1836.

Hospital-Commission.

(3) K a r l s r u h e. [Kapital zu verleihen.]

Bei dem hiesigen Civil-Hospital liegen gegen hinlängliche Versicherung auf Liegenschaften 500 fl. zum Ausleihen parat.

Karlsruhe den 9. Februar 1836.

Hospital-Commission.

(3) S i c k i n g e n. [Kapital zu verleihen.]

In hiesiger Gemeinde liegen 700 fl. im Ganzen und theilweise gegen gesetzliche Unterpfänder in Liegenschaften zum Ausleihen bereit.

Sickingen den 6. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

Striegel.

(1) H a s l a c h. [Anerbieten.] Zu Aufarbeitung rückständiger Theilungs-Commissariatsgeschäfte ist eine Aushilfe für die Zeit von etwa 6 Monaten dahier erforderlich. Hiezu Lusttragende Theilungskommissäre oder Amtsrevisorats-Scribenten wollen sich in Wälde melden.

Haslach den 19. Februar 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

Bei uns ist erschienen:

Instruction über die Ablösung des Domanialzehnten von landwirthschaftlichen Erzeugnissen,
4° geh. 18 fr.

und

Instruction über die bei Ablösung von Domanialzehnten hinsichtlich der Zehnbaulasten vorzunehmenden Schätzungen und Berechnungen, 4° geh. 12 fr.

Ferner sind die zur Fertigung der Conscriptionslisten nöthigen Impressen sämmtlich bei uns vorräthig, was wir hiemit in empfehlende Erinnerung zu bringen uns erlauben.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Die durch das Regierungsblatt No. 52. vom 17. November 1835 vorgeschriebenen Formulare zur Aufstellung eines Gemeinde-Voranschlags, unter dem Titel:

Gemeinde = Bedürfniss = Etat

oder

Voranschlag

über die

Einnahmen, Ausgaben und Deckungsmittel

für

das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 18 . . bis dahin 18 . .

sind fortwährend von uns zu beziehen.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

In allen Karlsruher Buchhandlungen ist vorräthig oder durch dieselben zu beziehen:

Eine Festgabe

für

Gebildete des weiblichen Geschlechts:

D i c h t e r g a r t e n

für

Frauen und Jungfrauen.

Ein Band auf Velinpapier mit Bignetten.

Preis 4 fl.

In Seide gebunden mit Goldschnitt 6 fl.

Washington Irving's Works

Consisting of Salmagundi; History of New-York; the Sketch Book; Bracebridge Hall; Tales of a Traveller; Life and Voyages of Christopher Columbus; Voyages and Discoveries of the Companions of Columbus; Chronicle of the Conquest of Granada; Alhambra, or the New Sketch Book. 19 vols. comprised in one vol. imperial 8vo. to which is added a Memoir of the Author, with a beautiful portrait.

Diese compendiöse Prachtausgabe ist nunmehr vollständig erschienen und noch zum Subscriptionspreis von fl. 16 zu haben bei

Siegmund Schmerber,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.